

7. Sekundärliteratur

Hausordnung der Lateinischen Hauptschule in den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S..

Halle (Saale), 1912

III. Die Aula.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

der Klasse angeheftet. Danach kann sich der Schüler auf Zetteln, die beim Schuldiener zu haben sind, Bücher bestellen. Es empfiehlt sich, für den Austausch der Bibliotheksbücher in allen Klassen zwei gleiche Pausen zu bestimmen, nämlich die dritte Pause am Montag und am Freitag. Am Schlusse des Schuljahres sind vor der Besichtigung alle Bibliotheksbücher abzuliefern. Die Bibliotheksbücher sind fremdes Eigentum und müssen deshalb besonders gut gehalten werden. Wer in ein Bibliotheksbuch malt oder schreibt, wird belangt. Wer in einem geliehenen Bibliotheksbuche derartige Beschädigungen vorfindet, hat es dem Klassenleiter anzuzeigen.

Das Klassenbuch muß zu Beginn der Stunde aufgeschlagen auf dem Lehrerpulte liegen. Es wird jeden Sonnabend nach dem Unterrichte für den Rektor abgeliefert.

Am Schlusse jeder Stunde verlassen alle Schüler vor dem Lehrer das Klassenzimmer.

Klassen, welche einen anderen Unterrichtsraum aufsuchen, treten im Flur oder in der Wandelhalle zu je zwei an, werden hier vom Lehrer abgerufen und rücken geordnet ab. In eben derselben Ordnung haben sie auch am Schlusse der Stunde nach ihrem Klassenzimmer zurückzugehen. Mäntel und Mützen müssen an den Haken zurückbleiben, welche der Klasse zugewiesen sind.

Der Abortschlüssel hängt in jeder Klasse an der Tür. Wird er während einer Pause gebraucht, so ist er an dem Schlüsselbrett auf dem Hofe aufzuhängen, von wo die Schlüssel durch den Türschließer nach den Klassenzimmern zurückbefördert werden.

Tinte darf nur von dem Schuldiener eingegossen werden. An diesen hat sich der Primus der Klasse gegebenenfalls zu wenden.

Kein Schüler hat das Recht, sich mit den Beleuchtungskörpern zu befassen. Der Schuldiener sorgt im Auftrage des Klassenleiters für Beleuchtung; er nimmt in den dunklen Wintermonaten bezüglich Aufträge morgens vor der Andacht entgegen.

Schüler, welche als Auswärtige die Erlaubnis haben, vor $\frac{3}{4}$ 8 bzw. $\frac{3}{4}$ 7 Uhr in das Schulhaus einzutreten, haben nicht das Recht, sich beliebig im Hause herumzubewegen, sondern sollen sich auf ihrem Klassenplatze beschäftigen.

III. Die Aula.

Auf das gegebene Glockenzeichen treten die Schüler an zur Aula in den Fluren und Wandelhallen zu je zwei und rücken

in dieser Ordnung ab. Es wird hierbei auf die Selbständigkeit und den Ordnungssinn der Klassen gerechnet. Von dem aufsichtsführenden Lehrer wird nicht erwartet, daß er die Schüler aus den Klassenzimmern her austreibt. Läßt es eine Klasse an Pünktlichkeit fehlen, so wird der Klassenleiter einschreiten. Die Klassentüren bleiben bis zur Rückkehr der Schüler aus der Aula geöffnet.

Jeder Schüler hat in der Aula seinen bestimmten Platz.

In der Aula dürfen sich die Schüler nicht zwanglos benehmen, auch nicht miteinander sprechen.

Die Schüler katholischer und israelitischer Religion nehmen an den Morgenandachten nicht teil, aber an den Schulfeiern. Sie müssen zu derselben Zeit kommen wie die übrigen Schüler und verbleiben während der Andacht auf ihrem Klassenplatz.

IV. Der Schulhof.

Es ist nicht gestattet, an den Hoftüren und Hofstiegen oder in den Ecken des Schulhofes zu stehen. Die Spiele dürfen nicht bis in das Aborthaus ausgedehnt werden. Mit Rücksicht auf die große Zahl der Schüler, die sich auf dem Schulhofe bewegen, muß jedes Werfen (auch mit Papier), das Bilden von Ketten und dgl. unterbleiben.

Den Anordnungen desjenigen Lehrers, welcher die Aufsicht auf dem Schulhofe führt sowie der Hofaufseher, muß sofort Folge geleistet werden. Im Klassenzimmer darf kein Schüler während der Pause bleiben.

Wer besondere Erlaubnis hat, während der Pause im Hause zu bleiben, hält sich in der Wandelhalle auf, nicht auf den Fluren. Namentlich ist es nicht gestattet, an den Fenstern zu stehen.

Es ist nicht erlaubt, während der Pause vom Schulhofe in das Haus zurückzugehen, um etwas zu holen.

Die drei Hofaufseher des Tages melden sich bei demjenigen Lehrer, welcher die Hofaufsicht hat, und bei dem Rektor, wenn er den Hof betritt.

Wer in der Pause das Haus zu verlassen genötigt ist, holt sich die Erlaubnis dazu vom Klassenleiter oder von demjenigen Lehrer, welcher die Aufsicht führt.

Aufenthalt in der Wandelhalle bis zu drei Tagen wird vom Klassenleiter durch Unterschrift genehmigt, auf längere Zeit durch Unterschrift des Rektors.

Das Spielen der Schüler ist nur in der Mitte des Schulhofes gestattet, am Rande gehen sie ruhig spazieren.